

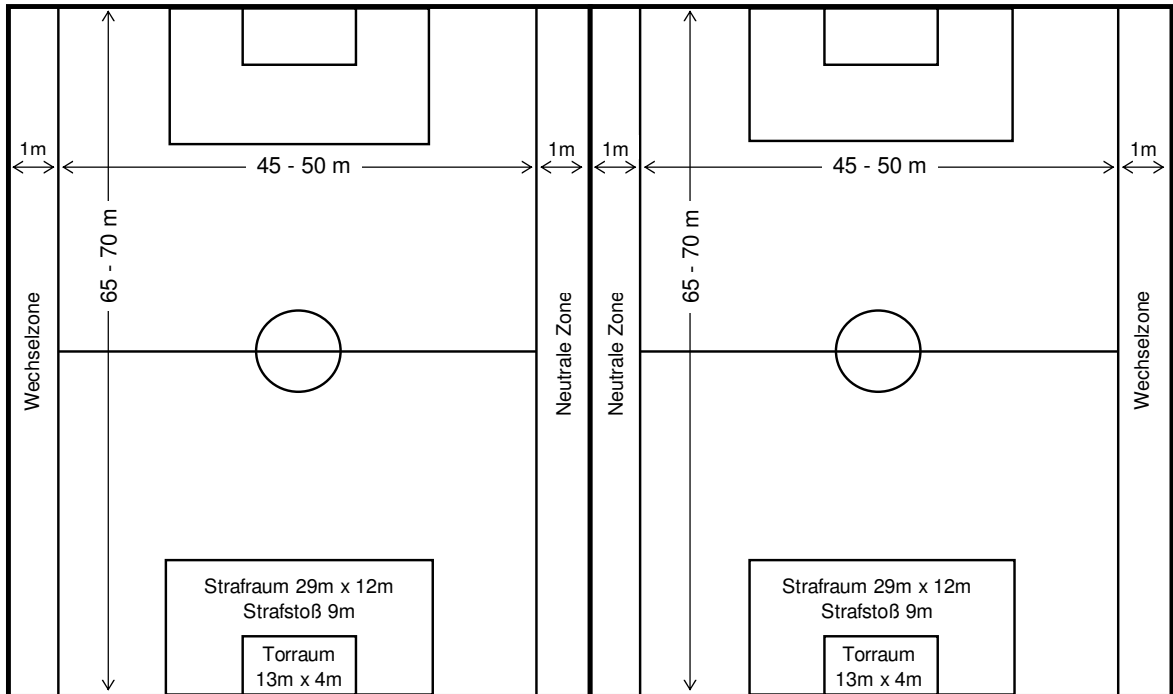
Kleinfeld-Fußball-Spielordnung

1. Genehmigungsverfahren

Kleinfeldturniere sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter bei der zuständigen Stelle einzuholen. Die Genehmigung ist mindestens 4 Wochen vor dem Spieltermin mit einer Aufstellung der teilnehmenden Mannschaften, der Turnierordnung und des Turnierplanes zu beantragen.

2. Spielfeld

2.1 Spielfeldskizze



- 2.2 Auf dem Sportplatz können bis zu 2 Kleinfeld-Spielfelder aufgebaut werden. Das Spielfeld muss rechteckig sein. Die Spielfeldlänge beträgt 65 - 70 m; die Breite 45 - 50 m.
- 2.3 Größe des Strafraumes: 29 x 12 m. Größe des Torraumes: 13 x 4 m.
Für den Strafstoß ist vom Mittelpunkt des Tores aus ein Punkt von 9 m zu markieren.
Im Jugendbereich gelten ggf. die vom KJA festgesetzten Sonderregelungen.
- 2.4 Von der Tor- und Mittellinie des normalen Spielfeldes werden nach links bzw. rechts je eine Linie in einem Abstand von einem Meter gezogen. Der Raum an der Mittellinie ist die neutrale Zone.
Während des Spieles halten sich dort keine Zuschauer, Auswechselspieler oder Betreuer auf.
- 2.5 Die Tore sind 5 m breit und 2 m hoch. Die beweglichen Tore sind so zu befestigen, dass sie nicht umfallen können.

3. Mannschaft

- 3.1 Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern, wobei ein Spieler als Torwart kenntlich sein muss. Die Mannschaft muss zu Spielbeginn mindestens 5 Spieler (einschl. Torwart) auf dem Spielfeld haben.
- 3.2 Spieler können wiederholt ein- und ausgewechselt werden, jedoch nur in einer Spielruhe und nach Zustimmung des Schiedsrichters.
- Der Auswechselspieler darf erst das Spielfeld betreten, wenn der ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen hat.
- Die Auswechslung hat in Höhe der Mittellinie des Kleinspielfeldes zu erfolgen.
- 3.3 Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.

4. Spielzeit

Die Mindestspielzeit beträgt pro Spiel 2 x 10 Minuten, die Höchstspielzeit beträgt 2 x 20 Minuten.

Bei "Kreisturnieren" beträgt die Verlängerung 2x5 Min.

5. Spielregeln

- 5.1 Die Abseitsregel findet keine Anwendung.
- 5.2 Bei Ausbällen von der Seitenlinie wird der Ball durch Einwerfen wieder ins Spiel gebracht.
- 5.3 Berührt ein abwehrender Spieler (einschl. Torwart) den Ball, bevor er neben oder über das Tor ins Toraus geht, so ist auf Eckstoß zu entscheiden.
- 5.4 Die Freistöße sind - je nach Vergehen gemäß den Regeln - direkt bzw. indirekt auszuführen.
- 5.5 Beim Anstoß, bei der Ausführung von Frei- und Eckstößen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 7 Meter vom Ball entfernt sein.
- 5.6 Die Zuspielregel des Großfeldes bezüglich Handspiel durch den Torwart gilt auch für das Kleinfeld.
- 5.7 Bei einem Entscheidungsschießen benennt der Verein 5 für das Turnier spielberechtigte Spieler als Schützen.
- 5.8 Im übrigen gelten die Feldspielregeln des WFLV/FLVW bzw. die Ausführungsbestimmungen des Kreises im Jugendbereich.

6. Strafbestimmungen

Für Vergehen während eines Spieles kann der Schiedsrichter folgende persönliche Strafen verhängen:

- 6.1 Verwarnung
- 6.2 Feldverweis auf Zeit für 5 Minuten (die Überwachung der Zeitstrafe erfolgt durch den Schiedsrichter).
- 6.3 Totaler Feldverweis (rote Karte).
Nach Erhalt der "roten Karte" ist der Spieler für das gesamte Turnier gesperrt; anschließend tritt die satzungsmäßige Sperre (mindestens 2 Wochen) in Kraft.
- 6.4 Ahndet der SR in einer Spielpause ein Vergehen, das während des laufenden Spiels zu einem Feldverweis geführt hätte, ist der Spieler für diesen Tag von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen und wird der spielleitenden Stelle gemeldet.
- 6.5 Die Bestimmungen der gelb/roten Karte werden auf dem Kleinfeld nicht angewandt.

7. Allgemeines

- 7.1 Bei jedem Turnier sind Turnierspielberichte zu erstellen und sofort nach Ende des Turnieres - unter Beifügung eines mit den Ergebnissen versehenen Spielplanes - den zuständigen Staffelleitern/dem SR-Sachbearbeiter zuzusenden. Bei totalen Feldverweisen muss der Spielbericht noch am gleichen Tag abgesandt werden. In diesen Fällen ist der SB dem SR auszuhändigen.
- 7.2 Die Paßkontrolle wird durch die Turnierleitung geregelt.
- 7.3 Schiedsrichter sind bei den jeweiligen Schiedsrichtersachbearbeitern frühzeitig einzuladen.